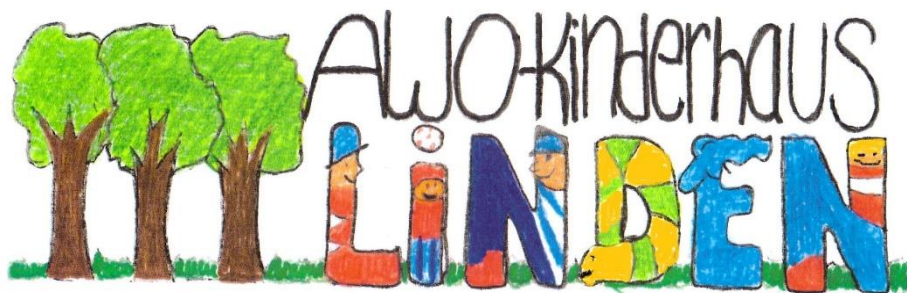


# Schutzkonzept des AWO-Kinderhauses Drei Linden in Schrobenhausen



## 1. Einleitung:

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinderhauses Drei Linden in Schrobenhausen soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen sicherstellen.

Wir haben den Auftrag und auch den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Unser Ziel ist es, die Kinder vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Wir nehmen die uns anvertrauten Kinder so an, wie sie sind. Wir stärken und versuchen sie dazu zu befähigen, eigenständige Persönlichkeiten zu werden.

Die Grenzen und die Privatsphäre der Kinder werden von uns respektiert und gewahrt. Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal, in der die Kinder offen über das, was sie beschäftigt und auch ggf. bedrückt, sprechen können.

Wir möchten und müssen die Kinder vor seelischen und körperlichen Verletzungen schützen. Hierzu zählen u.a.:

- Körperliche Gewalt
- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, ausgrenzen, bloßstellen, bedrohen, ..)
- Sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Machtmissbrauch



### Unsere Grundwerte:

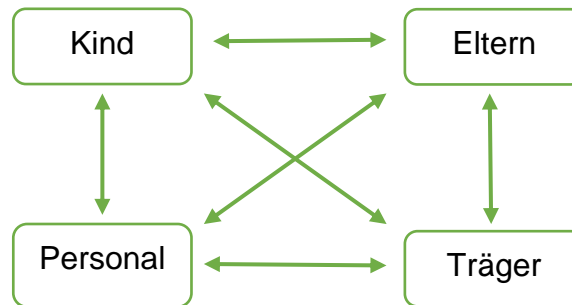
Freiheit

Gerechtigkeit

Toleranz

Solidarität

## 2. Vier Ebenen, auf die sich das Schutzkonzept bezieht



### Wie wird das Schutzkonzept des AWO Kinderhauses Drei Linden konkret in den vier Ebenen umgesetzt?

#### a) Das Kind

- Die Kinder werden in ihren Emotionen gestarkt! Hierzu zahlt auch, dass wir die Kinder Unterstutzen, ihre Gefuhle benennen zu konnen.
- Sie lernen „Nein“ zu sagen und werden dahingehend gefordert, ihrem (Bauch)Gefuhl zu trauen!
- Es werden entsprechende Bilderbucher verwendet und in Kleingruppen bearbeitet!
- Die Eltern der Vorschulkinder erhalten jahrlich das Angebot, ihr Kind fur das Programm „Courage leben“ anzumelden.  
In diesem Prventionsprogramm lernen die Kinder Mut zu haben – Mut zum „Nein-Sagen“, Mut, die eigenen Gefuhle wahrzunehmen, anzunehmen und zu auern, sowie die der Mitmenschen zu respektieren. Sie lernen, miteinander gewaltfrei zu kommunizieren. Ein groes Thema dieses Programms ist es, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, anzusprechen und naturlich zu verhindern.
- Forderung der Sensibilisierung
- Es wird auf die Grenzen bei Spielen hingedeutet (z.B. Doktorspiele → alle mussen angezogen bleiben)
- Die Kinder erleben, dass ihre Grenzen, auch durch die Erwachsenen, respektiert werden.
- Wir verdeutlichen den Kindern den Unterschied zwischen „guten und schlechten Geheimnissen“.
- Alle Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und beteiligen sich an der Gestaltung des Alltags.
- Auch Kinder haben ein Recht auf Beschwerde. Sie haben ein Recht darauf, dass ihr Anliegen gehort, ernstgenommen und angemessen behandelt wird. Die Kinder wissen, an wen sie sich wenden konnen, wenn sie in Not, oder traurig sind. Erforderliche Schritte werden vom geschulten Personal eingeleitet. Diese Schritte sind Bestandteil unseres Beschwerdemanagements.

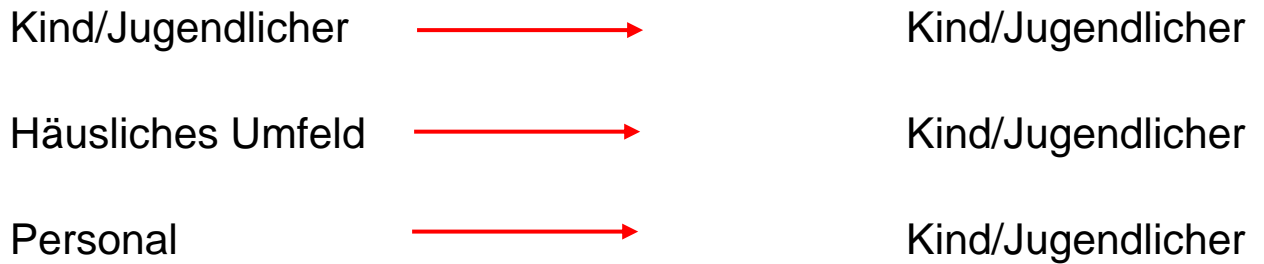
## b) Das Personal

- Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin und jeder Praktikant (mit Ausnahme von Wochenpraktikanten unter 18 Jahren) muss vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter ist als zwei Jahre, vorlegen. Bei Praktikanten reicht es, wenn dieses der jeweiligen Schule vorliegt.
- Wochenpraktikanten dürfen nur in Begleitung vom pädagogischen Personal bei den Kindern sein.
- Zu Beginn der Tätigkeit wird mit allen neuen Mitarbeitern das Schutzkonzept besprochen.
- Das pädagogische Personal nimmt regelmäßig an themenspezifischen Fortbildungen teil.
- Es gibt interne Fortbildungen zur Qualifizierung des Personals.
- Beobachtungen werden dokumentiert und unverzüglich der Leitung mitgeteilt.
- Werden Beobachtungen gemacht oder Anzeichen von Formen der Vernachlässigung festgestellt, wird unverzüglich ein Termin für ein Gespräch ausgemacht.
- Im Kinderhaus liegen Flyer mit Adressen für lokale und anonyme Beratungsstellen aus. Zugehörige Plakate sind gut sichtbar angebracht.
- Im Kinderhaus gibt es ein Beschwerdemanagement. Hierzu zählt auch die Elternhauspost.

## c) Die Eltern

- Es werden regelmäßig Elternabende mit externen Referenten/innen zum Thema Kinderschutz, Prävention, Hilfsangebote durchgeführt.
- Elterngespräche bei sexueller Gewalt
- Am ersten Infoabend des Kinderhauses wird ein Hinweis auf das vorliegende Schutzkonzept gegeben (Wo ist es zu finden? Was ist der Inhalt?)
- Der Beschwerdeweg bzw. das Beschwerdemanagement sind für die Eltern transparent.
- Für die Eltern liegen Broschüren zum Thema Entwicklung der kindlichen Sexualität aus.

### 3. Ebenen möglicher Grenzverletzungen



Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Diese können sich auf Vorfälle im Haus, Ereignisse, die im familiären/häuslichen Umfeld stattfinden, oder auch das Verhalten von Kindern untereinander beziehen.

Besteht ein Verdacht auf Übergriffe bzw. Grenzverletzungen durch Mitarbeiter oder durch Kinder/Jugendliche, gehört es zu den Aufgaben der Leitung die Sachlage zu prüfen. Dabei ist die Dokumentation der Handlungsschritte, sowie ein transparentes Verhalten bei der Überprüfung eine Selbstverständlichkeit.

Im Anschluss werden für die Dauer der Aufklärung der Situation Vorkehrungen getroffen, damit sich die Situation nicht wiederholen kann.

Grenzüberschreitendes Verhalten kann abgemahnt werden; es kann aber auch notwendig sein, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter ist vom Träger zu rehabilitieren.

Dies gilt auch für einen Verdacht im häuslichen Umfeld.

## 4. Mögliche Situationen für Grenzverletzungen im Kinderhaus

„Misshandlung“ von Kindern bzw. auch Grenzverletzungen können nicht nur im häuslichen und nahfamiliären Umfeld stattfinden. Auch in der Kindertagesstätte selbst gibt es verschiedene Situationen, in denen Grenzverletzungen auftreten können. Hierzu zählen vor allem:

- Die An- und Ausziehsituationen
- Die Wickelsituation
- Beim Schlafen und Ausruhen
- Kuscheleinheiten
- Beim Umziehen
- Essenssituation
- Bei Situationen, in denen der Erwachsene mit einem Kind alleine ist
- Im alltäglichen Spiel der Kinder untereinander

Unsere Aufgabe ist es, in diesen Situationen offen, transparent und bewusst zu agieren, um Grenzverletzungen zu vermeiden, zu erkennen und zu beenden.

## 5. Hausregeln

Um einen transparenten, vertrauensvollen Umgang miteinander in unserer Einrichtung zu gewährleisten, und Grenzverletzungen entgegenzuwirken, gibt es verschiedene „Hausregeln“, die von allen Mitarbeitern und den Kindern zu achten sind:

- a) Stopp heißt Stopp
- b) Wir achten aufeinander und schätzen einander
- c) Wir sagen, wo wir sind
- d) Die pädagogischen Kräfte unterstützen die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung
- e) Wir achten die Privatsphäre
- f) Wir machen uns auf Gefahren aufmerksam und sorgen füreinander
- g) Wir nehmen einander ernst
- h) (Wochen)Praktikanten dürfen nicht mit den Kindern alleine sein.
- i) In der Situation des Wickelns wird sensibel und feinfühlig auf die Bedürfnisse der Kinder geachtet

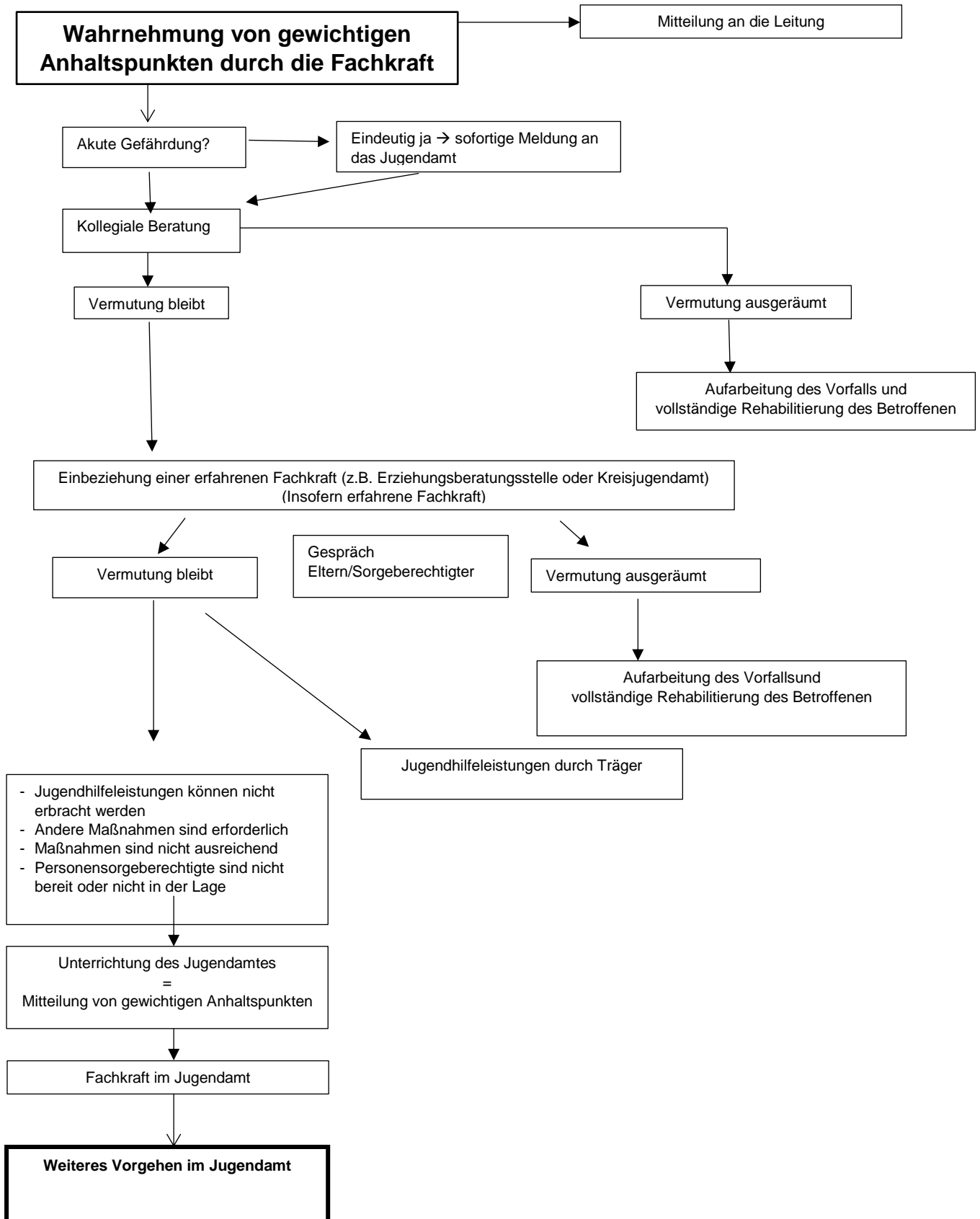
## 6. Handlungsschritte bei Kindswohlgefährdung und Übergriffen (nach § 8a Abs. 2 SGB VIII)

Es ist Teil des Kinderhausalltags, dass die Kinder in Nähe zueinander, aber auch in Konfliktsituationen geraten. Sie müssen sich gegeneinander behaupten und sich durchsetzen. In diesen Situationen kann es sehr schnell geschehen, dass persönliche Grenzen missachtet und überschritten werden. Dies kann unbeabsichtigt geschehen. Aber auch andere Gründe können hierfür verantwortlich sein. Da sich viele Kinder noch nicht klar ausdrücken können, ist es für die pädagogischen Kräfte sehr wichtig, genau zu beobachten

und nicht nur auf die verbalen, sondern vor allem auch auf die nonverbalen Signale zu achten. Grenzverletzendes Verhalten muss von den pädagogischen Kräften direkt benannt und gestoppt werden.

Neben den Grenzverletzungen gibt es auch Übergriffe. Sie unterscheiden sich dadurch, dass sie geplant sind und nicht zufällig oder aus Versehen geschehen.

Tritt in unserer Einrichtung ein Verdacht auf Kindwohlgefährdung auf, gehen wir nach folgenden Schritten vor:



Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche vorliegende Kindeswohlgefährdung wahr, teilt sie diese der Leitung der Einrichtung mit. Anschließend erfolgt eine kollegiale Beratung. Bleibt der Verdacht bestehen, wird eine erfahrene Fachkraft miteinbezogen. Diese kann beispielsweise eine erfahrene Kraft einer Erziehungsberatungsstelle oder des Kreisjugendamtes sein. Bleibt der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung weiterhin bestehen, wird das Jugendamt unterrichtet, das dann die weiteren Schritte einleitet und ausführt. Die Eltern der betroffenen Kinder werden so weit wie möglich miteingebunden, solange der Schutz des Kindes nicht gefährdet und in Frage gestellt ist. Es ist aber unbedingt darauf zu achten, keinen Generalverdacht zu verhängen.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die betroffene Person vollständig rehabilitiert werden. Zudem müssen alle Beteiligten über die Ausräumung des Verdachtsmoments informiert werden.

## 7. Mitarbeiter/innen

Wir nehmen den Schutz der uns anvertrauten Kinder sehr ernst. Aus diesem Grund muss jeder neu eingestellte Mitarbeiter/innen bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches nach spätestens alle vier Jahre durch Vorlage bei der Verwaltungsfachkraft unserer Einrichtung, erneuert werden muss. Auch wird jeder Mitarbeiter/innen verpflichtet, sich das Schutzkonzept genau durchzulesen und dementsprechend zu handeln. Zudem haben wir unseren Schutzauftrag in unserer Konzeption niedergeschrieben. Diese wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ergänzt und angepasst. Wir versuchen unseren pädagogischen Alltag so transparent wie möglich zu gestalten. Eltern können sich jederzeit an die jeweiligen pädagogischen Kräfte wenden. In regelmäßigen Abständen erhalten die Mitarbeiter eine themenentsprechende Fortbildung. Es wird gewährleistet, dass alle Mitarbeiter/innen die erforderlichen Kompetenzen mitbringen oder erlernen. Ziel ist es dabei die Sensibilität der Mitarbeiter/innen zu fördern, die Handlungskompetenz zu stärken und zu erweitern, sowie sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen.



## 8. Impressum

Herausgeber: AWO Kinderhaus drei Linden  
  
Lena-Christ-Str. 12  
86529 Schrobenhausen  
  
Tel: 08252 909615  
Fax: 08252 9159830  
Mail: mail@awo-kiha-dreilinden.de

Träger: Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Schrobenhausen e. V.



Stadtverband  
Schrobenhausen e. V.

Lena-Christ-Str. 12  
86529 Schrobenhausen

1. Vorsitzender Günter Rief

Kindergartenleitung: Ines Lohner